

Hinweise zum Studienangebot Landschaftsbau und Management (Verbundstudium)

Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau – Beginn 2025

A Ausbildungszeit

Ausbildungsabschnitte	Semester	Monate
01.08.2025 – 30.09.2026	–	14,0
15.02.2027 – 28.02.2027	1 – 2	0,5
01.08.2027 – 30.09.2027	2 – 3	2,0
14.02.2028 – 27.02.2028	3 – 4	0,5
01.08.2028 – 28.02.2029	5	7,0
Gesamt		24,0

B Urlaubsanspruch

Jahr	Urlaubsanspruch
2025	13
2026	23
2027	5
2028	13
2029	5

Die gesamte Ausbildungszeit von 24 Monaten setzt sich zusammen aus betrieblicher Ausbildung, den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und der Berufsschule.

C Vergütung

Ausbildungsvergütung im Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau (Brutto-Vergütung, Stand 01.07.2025)

Ausbildungsjahr	Ausbildungsabschnitt	Monatsgehalt
1. Ausbildungsjahr	01.08.2025 – 31.07.2026	1.100 €
1. Ausbildungsjahr	01.07.2026 – 31.07.2026	1.140 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2026 – 30.09.2026	1.390 €
2. Ausbildungsjahr	15.02.2027 – 28.02.2027	1.390 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2027 – 30.09.2027	1.390 €
2. Ausbildungsjahr	14.02.2028 – 27.02.2028	1.390 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2028 – 28.02.2029	1.390 €

Der Lohn ist für den gesamten Monat angegeben und muss daher teilweise anteilig für die Arbeitstage berechnet werden. Die Angaben bis 2029 sind vorbehaltlich zukünftiger Tarifänderungen.

Bei den Daten handelt es sich um Empfehlungen; Änderungen sind mit der zuständigen Stelle (Abteilung Gartenbau am AELF Abensberg-Landshut) abzusprechen.

Das Ausbildungsmodell Landschaftsbau & Management dual sieht eine Vielzahl von sich abwechselnden Intervallen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, der Berufsschule und des Studiums vor. Während der ersten 14 Monate Ausbildungszeit ergeben sich keine Abweichungen zur regulären Ausbildung. Anschließend ergeben sich mit Wechsel der Intervalle mehrmalige Ummeldungen. Zur Vermeidung dieser Ummeldungen ist es möglich eine Vereinbarung zur Verfestigung der Ausbildungsvergütung zu schließen (Formular „Vereinfachung in der Sozialversicherung“ siehe Homepage der HSWT www.hswt.de/studium/studienangebot/bachelor/landschaftsbau-und-management

D Berufsschule, Überbetriebliche Ausbildung

Aufgrund der Fachhochschulreife/Allgemeinen Hochschulreife besteht i. d. R. nicht die Verpflichtung, sondern die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

Die Berufsschule sollte während der längeren betrieblichen Ausbildungsböcke (vor dem Studium und im 5. Semester) besucht werden.

Die zu absolvierenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entsprechen denen der Ausbildung zum/r Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Der Zeitpunkt der Teilnahme richtet sich nach dem Angebot der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb.

Bei Verträgen von dualen Auszubildenden gibt es bei den Kursen der Überbetrieblichen Ausbildung keine Wahlmöglichkeiten. Die Kurse sind vorgegeben. In nicht AuGaLa-umlagepflichtigen Betrieben müssen die angegebenen 3 Wochen und in AuGaLa-umlagepflichtigen Betrieben die angegebenen 6 Wochen absolviert werden.

Anmerkung zu Kurs Fachlehrgang Pflanzenschutz: Dieser Kurs ist freiwillig. Die Teilnahme am Kurs selbst ist kostenlos, für die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30 € zu bezahlen.

E Zum Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung

Der Besuch von überbetrieblichen Schulungen und Lehrgänge werden nach Bildungsförderrichtlinien (BiFöR) gefördert. Zur Beantragung bitte im „Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung“ beim Punkt „Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung“ die Auswahlmöglichkeit „Ja“ ankreuzen.